



v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Verbund vollstationärer Einrichtungen
für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Konzeption

„Trainingswohngruppen nach stationärer intensivtherapeutischer Betreuung“

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Bereich Kinder- und Jugendhilfe
Bodelschwingstraße 27
16321 Bernau bei Berlin

Ansprechpartner	Verwaltung
Herr Rebele	Frau Wolf
Tel.: 03338 /66-621	Tel.: 03338 /66-623
Fax: 03338 /66-622	Fax: 03338 /66-622

Stand: Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Beschreibung der Angebote	4
2.1. Die Trainingswohngruppen als Bestandteil des Angebotes der Hoffnungstaler Anstalten	4
2.2. Rahmenbedingungen	4
2.3. Räumliche Bedingungen	5
2.4. Standorte	5
2.5. Kooperationen	5
3. Zielgruppe, Indikationen und Aufnahme	6
3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterien	6
3.2 Aufnahmeverfahren	7
3.3 Dauer der Hilfe und Anschließende Betreuungsmöglichkeiten	7
4. Ziele und Prozesse	8
5. Regelangebote und Maßnahmen	9
6. Personalausstattung	11
6.1. Personalschlüssel, Aufgabenfelder und Qualifikation	11
6.2. Fachliche Beratung, Reflexion und Fortbildung	12
7. Qualitätsmanagement	13
8. Zusatzangebote	13

1. Einleitung

Die „Trainingswohngruppen nach stationärer intensivtherapeutischer Betreuung“ sind ein Baustein innerhalb des Verbundes vollstationärer Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Hoffnungstaler Anstalten. Gemäß der Gesamtkonzeption folgt dieses Jugendhilfeangebot aktuellen sozialpädagogisch- psychologisch- therapeutischen Ansätzen sowie dem Leitbild der Hoffnungstaler Anstalten Lobetal. Auf dieser Basis wird eine ganzheitliche Betreuung angestrebt, die den einzelnen Menschen in seiner Einheit von Körper, Geist und Seele wahrnimmt.

Junge Menschen, deren adoleszente Entwicklung beeinträchtigt ist, deren Reifeprozesse verlangsamt oder unterbrochen waren, sind nach stationärem Aufenthalt mit intensivtherapeutischer Betreuung häufig noch nicht verselbstständigungsfähig. Insbesondere besteht für junge Menschen mit seelischen Störungen weiterhin ein erhöhter erzieherischer Bedarf. Der nahtlose Übergang von einem stationären Aufenthalt mit intensivtherapeutischer Betreuung in ein selbstständiges Leben ist oftmals ein zu großer Schritt mit vielen einschneidenden Veränderungen. Häufig ist der individuelle Bedarf durch ambulante Hilfeformen noch nicht adäquat abzudecken ohne begonnene Reifeentwicklungsprozesse und neu erlernte Verhaltensstrategien zu gefährden.

An dieser Schnittstelle kann eine Trainingswohngruppe, als Nachsorgeangebot, helfen die Lücke zwischen den stationären intensivtherapeutischen Einrichtungen, und einer überfordernden Verselbstständigung, in Form von ambulanten Hilfen oder Rückführung in die Herkunftsfamilie, zu schließen.

Das Trainingswohnen ermöglicht jungen Menschen Eigenverantwortung zu übernehmen, selbstständig zu werden und bietet gleichzeitig intensive individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bei entstehenden Problemen.

Insgesamt wird ein Entwicklungsprozess angestrebt, der es jedem jungen Menschen ermöglicht, für den weiteren Verlauf seines individuellen Genesungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesses Sorge zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. In diesen Prozess sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung begleitend und stützend eingebunden.

2. Beschreibung der Angebote

2.1 Die Trainingswohngruppen als Bestandteil des Angebotes der Hoffnungstaler Anstalten

Träger des stationären Angebotes sind die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal, Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz.

Die Hoffnungstaler Anstalten Lobetal haben sich zu einer Komplexeinrichtung entwickelt, die Menschen mit verschiedenen Problemen Heimat bzw. Förderung anbieten:

- Behindertenhilfe
- Hoffnungstaler Werkstätten gGmbH
- Altenhilfe
- Epilepsiezentrum
- Suchthilfe
- Fachschule für Sozialwesen
- Kindertagesstätten
- Kinder- und Jugendhilfe
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Betriebe

Seit einigen Jahren gehört die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen als diakonisches Arbeitsfeld der Hoffnungstaler Anstalten zu unseren Aufgaben. Die kontinuierlich geförderte Vernetzung der Einrichtungen innerhalb der Fachbereiche und über deren Grenzen hinaus ermöglicht den Jugendhilfeeinrichtungen zum einen die Nutzung wertvoller Ressourcen. Zum anderen ist für Bewohnerinnen und Bewohner ein individueller Übergang, orientiert an seinem Bedarf, in verschiedene Hilfeformen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfe Bereiches oder in eine Hilfeform eines anderen Fachbereiches möglich.

2.2 Rahmenbedingungen

Diese Hilfe zur Erziehung wird in Form von Jugendwohngemeinschaften mit Intensivbetreuung, gemäß § 27 (3) in Verbindung mit § 34 SGB VIII, angeboten. Insgesamt stehen 6 Trainingswohnplätze zur Verfügung. Die Trainingswohngruppen sind je nach Bedarf für ein bis maximal drei Bewohnerinnen und Bewohner ausgelegt. Die Betreuung erfolgt bedarfsorientiert, vor allem in der Nachmittags- und Abendzeit, an Wochenenden. Im Krisenfall steht eine Rufbereitschaft zur Verfügung. Die Trainingswohngruppen sind mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 ausgestattet. Zusätzlich können im Hilfeplan weitere Fachleistungsstunden vereinbart werden (Punkt 8).

Die jungen Menschen übernehmen Selbstverantwortung in allen Lebensbereichen, dazu gehören z.B. die Teilnahme an schulischen oder berufsbildenden Maßnahmen, die selbständige Haushaltsführung (Einkäufe, Mahlzeiten, Umgang mit Geld), die medizinische Versorgung (z.B. Medikamenteneinnahme,

Arzttermine) sowie die eigenständige Freizeitgestaltung. Die pädagogisch-therapeutische Unterstützungsleistung wird auf den individuellen Hilfebedarf abgestimmt.

Für Transportzwecke sowie Ferien- bzw. Freizeitmaßnahmen stehen Fahrzeuge, ein VW Bus oder ein PKW zur Mitnutzung bereit.

2.3 Räumliche Bedingungen

Für die Trainingswohngruppen stehen geräumige Ein- bis Vier- Raum- Wohnungen zur Verfügung. Zur Grundausstattung gehören Einzelzimmer (ca. 14 - 19 qm), ein Wohnzimmer (ca. 15 - 20 qm), eine Wohnküche mit Essplatz, ein Sanitärbereich mit Dusche oder Badewanne sowie ein Abstellraum.

Folgende Räume können am Standort Rüdnitz, Dorfstraße 31 mitgenutzt werden; ein Beratungs-/ Schulungsraum, ein Raum für psychologische Einzel- und Eltern- Gespräche, ein Therapieraum, Werkstatträume, ein Fitnessraum, ein Multifunktionssaal, sowie Outdoorsportanlagen.

2.4 Standorte

Die Trainingswohngruppen befinden sich in zentralen Lagen mit günstiger Infrastruktur, z.B. in Rüdnitz, Biesenthal, Bernau, ca. 35 km nördlich von Berlin. Bahn- und Busanbindung sind vorhanden. Berlin ist z.B. mit dem Zug in ca. 30 min erreichbar. Mit dem PKW ist die Region über die Autobahn Berliner Ring und die Bundesstraße 2 erreichbar.

In der Umgebung befinden sich alle für eine soziale, schulische oder berufliche Integration erforderlichen Institutionen, die mit dem öffentlichen Nahverkehrsnetz zu erreichen sind.

2.5 Kooperationen

Eine routinemäßige psychiatrische Versorgung der Klienten ist durch eine Fachärztin der Institutsambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Martin Gropiuskrankenhauses Eberswalde gewährleistet. Die Akutintervention in psychiatrischen Krisen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den stationären Bereichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie des Martin Gropius Krankenhauses.

Fachlich psychiatrische Begleitung und Beratung erfolgen sowohl durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Martin Gropius Krankenhauses Eberswalde und durch die Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des Ev. Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge.

Durch eine niedergelassene Ärztin sind neben der medizinischen Grundversorgung, Vorsorgemaßnahmen, Impfungen, Drogenscreenings sowie andere benötigte Laboruntersuchungen gewährleistet.

In Kooperation mit dem Schulamts des Landkreises Barnim erfolgt nach Vorliegen der Voraussetzungen und Einzelfallprüfung die Integration an öffentliche Schulen. Dazu stehen alle Schultypen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Jobcenters Bernau ermöglicht die Eingliederung in berufsvorbereitende bzw. berufsbildende und rehabilitative Maßnahmen.

Trägerinterne Kooperationen mit verschiedenen Fachbereichen und Einrichtungen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Praktikumsplätzen im Rahmen von Arbeits- und Belastungserprobungen sowie beruflicher Orientierung zu nennen.

3. Zielgruppe, Indikationen und Aufnahme

In die „Trainingswohngruppe nach stationärer intensivtherapeutischer Betreuung“ werden Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene aufgenommen,

- die in Folge ihres Alters und gestörter familiärer Beziehungssysteme noch kein selbstständiges Leben erreichen.
- die auf Grund von psychischen Erkrankungen, sozialpädagogische und psychotherapeutische Nachsorgeangebote zur Unterstützung der Verselbstständigung benötigen, um in der Therapie erlernte Fähigkeiten und begonnene „Nachreifungsprozesse“ nachhaltig zu stabilisieren.
- die ein erhöhtes Risiko für eine Chronifizierung der Primärerkrankung auf Grund von komorbiden Störungen, aufweisen.

3.1 Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme kann erfolgen:

- Wenn nach einer stationären intensivtherapeutischen Betreuung ein erhöhter Erziehungsbedarf besteht und eine weiterführende sozialpädagogisch-therapeutische Maßnahme indiziert ist.
- Wenn die Tagesstruktur in Form von Schul- Praktikums- Berufsvorbereitungs- Ausbildungs-Besuch geklärt ist oder sich zeitnah klären lässt.
- Jugendliche und junge Erwachsene und ggf. deren Familien selbst eine solche Betreuung wünschen und durch den jungen Menschen bzw. dessen Sorgeberechtigte ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung beim zuständigen Jugendamt gestellt wurde.
- die Kostenzusage durch das zuständige Jugendamt gegeben ist.
- die Betreuungsvereinbarung vom Aufzunehmenden anerkannt ist.

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen:

- in akuten psychotischen oder suizidalen Krisen.
- bei hochaggressivem Verhalten.
- bei hirnrorganischen Schädigungen, die eine Selbstreflexion verhindern oder eine dauerhafte Störung der Orientierung verursachen.
- Wenn keine Mitwirkungsbereitschaft am Hilfeprozess besteht.

3.2 Aufnahmeverfahren

Kontaktaufnahmen erfolgen erfahrungsgemäß durch Betroffene, deren Sorgeberechtigte, Beratungsstellen, Fachkliniken oder Jugendämter. In jedem Falle wird durch den Träger eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Fachkräften des zuständigen Jugendamtes gewährleistet.

Vor Aufnahme ist ein Vorstellungsgespräch erforderlich. Alle am Hilfeprozess Beteiligten haben die Möglichkeit Informationen über das stationäre Angebot, Inhalt und Ablauf der Hilfemaßnahme auszutauschen und um Aufnahmevoraussetzungen zu klären. Insbesondere gilt es die Aufzunehmenden mit der Betreuungsvereinbarung, den Gruppenregeln und der Hausordnung bekannt zu machen. Eine Probezeit oder ein Probewohnen kann vereinbart werden.

Das Vorstellungsgespräch sollte vorzugsweise am Standort Rüdnitz stattfinden, andere Verabredungen sind bei Bedarf möglich.

3.3 Dauer der Hilfe und anschließende Betreuungsmöglichkeiten

Die Aufenthaltsdauer in der Trainingwohngruppe richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls wie z.B. Entwicklungsstand, Ressourcen, Prognose etc. Eine Beendigung der Hilfe ist mit der Befähigung zur Verselbstständigung oder dem Erreichen der Bedingungen für die Rückführung in die Herkunftsfamilie gegeben. Der gesamte Verlauf und die Beendigung der Maßnahme werden über das Hilfeplanverfahren gesteuert.

Sollte sich der Betreuungsbedarf des jungen Menschen im Verlauf des Hilfeprozesses verändern und ist ein Verbleib des jungen Menschen beim Träger erwünscht, können andere Hilfen, in Form von Jugendwohngemeinschaften, betreutem Einzelwohnen, ambulanten Hilfen zur Erziehung oder der Spezialeinrichtung „WENDEPUNKT“ angeboten werden. Des weiteren kann der Übergang in eine Hilfemaßnahme eines anderen Fachbereiches (z.B. Behindertenhilfe, Suchthilfe), individuell geplant werden.

4. Ziele und Prozesse

Um eine Rehabilitation und Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft zu erreichen, gilt es ressourcenorientiert, folgende Ziele und Prozesse während des Trainingswohnens zu verfolgen:

- Stabilisierung zuvor erreichter Therapieerfolge und gesunder Persönlichkeitsanteile
- Festigung der alltagsbezogenen Bewältigungsstrategien und compliance in Bezug auf die psychische Beeinträchtigung
- Stärkung der Lebensfreude bei den jungen Menschen
- Herstellung der Fähigkeit zur Selbstversorgung - Altersadäquater Umgang mit Tagesstruktur und Alltagsgestaltung, Sexualität, Körper- und Kleiderhygiene, Sauberkeit und Ordnung im Wohnraum sowie mit Geld- und Sachwerten
- Stärkung der Fähigkeiten zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (Alltagskonflikte, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Kritikfähigkeit)
- Erweiterung der Kompetenzen hinsichtlich eigener Fähigkeiten und Grenzen (z.B. Affekt-/ Impulskontrolle, Antrieb, emotionale Stabilität)
- Erlernen des Umgang mit Unsicherheiten bezüglich der Geschlechtsidentität
- Stärkung des Selbstwertgefühls bei den jungen Menschen
- „Clean sein – clean bleiben“ – Stabilisierung der Abstinenzmotivation - drogenfreie Lebensgestaltung – Erhöhte Frustrationstoleranz und erweiterte Kompetenzen in Bezug auf rückfallgefährdende Situationen
- Stärkung der Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung und schaffen neuer und eigenständigen Personenbezüge
- Erreichen von Kontinuität im Lebens- und Beziehungsumfeld - stabiler äußerer und personeller Lebensrahmen
- Integration und Stabilität in der Schule, Arbeitserprobung, Praktika, Berufsvorbereitende oder Berufsbildende Maßnahmen, Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht
- Stabilisierung der Kompetenzen zur Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten in der Gesellschaft (Behörden und Ämterangelegenheiten, Antragsverfahren, Wohnungssuche, Schuldenangelegenheiten Bewährungsaufgaben etc.)
- Vorhandensein von Bewusstsein zur Erhaltung und Stärkung der körperlicher Gesundheit
- Beteiligung der Sorgeberechtigten bzw. der Familien am Entwicklungsprozess der jungen Menschen

5. Regelangebot und Maßnahmen

Die „Trainingswohngruppe nach stationärer intensivtherapeutischer Betreuung“ bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zugeschnitten auf die besondere Situation einer „erschwerten Adoleszenz“ folgende Maßnahmen an:

Beziehungsgestaltung und personelle Kontinuität Wertschätzende Begegnung mit dem jungen Menschen, tragfähige Arbeitsbeziehungen, Verlässlichkeit, Kontinuität sowie ein konstruktiver, ehrlicher Umgang mit „Rückschritten“ und Enttäuschungen ermöglichen neue Lernerfahrungen. Entwicklungsstand, Persönlichkeitsstruktur sowie die vorhandene Störungsproblematik sind ausschlaggebend für eine differenzierte pädagogische und therapeutische Arbeit. Die Mitarbeitenden verstehen sich in diesem Prozess als Unterstützung und Begleitung. Sie bieten Handlungsorientierung und entwickeln gemeinsam mit den jungen Menschen individuelle Lösungen.

Erziehungsplanung An Hand des individuellen Hilfeplanes werden gemeinsam mit dem jungen Menschen Schritte zur Erreichung von persönlichen Zielen und Methoden zur Zielerreichung festgelegt und dokumentiert. In regelmäßigen Abständen (ca. 3 bis 6 Wochen) werden diese gemeinsam überprüft.

Leben in der Wohngruppe mit Selbstversorgung und eigenverantwortlicher Alltagsgestaltung

Ein strukturierter Tages- und Wochenablauf bildet den Rahmen für die Alltagsgestaltung. Mit der individuellen Tagesstrukturierung durch Schule, Praktikum und Berufsausbildung werden Einzeltermine, Gruppen- und Hausaufgabenzeit, Freizeitaktivitäten, Tagesreflexion und Bettgezeit verbunden. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der selbstständigen Tages- Wochen- und Freizeitplanung. Alle gruppenrelevanten Belange (organisatorische Abläufe in der Wohngruppe, Informationsaustausch, Kritik, Veränderungen etc.) werden in der Wochenreflexion besprochen.

Die Betreuungszeiten in der Wohngruppe werden abhängig von der Alterstruktur der Jugendlichen und bedarfsorientiert geregelt, umfassen jedoch mindestens 7 Stunden wöchentlich.

Training lebenspraktischer Fertigkeiten Im Sinne der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung erfolgen bei Bedarf Anleitungen und Unterstützung zum Aufstehen, bei der Medikamenteneinnahme, zur selbstständigen Einkaufsplanung, zur Vorbereitung und Durchführung von Mahlzeiten (Kochtraining, gesunde Ernährung), zur Wäschepflege, zur Zimmerreinigung sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld.

Beratung und Begleitung in allen sozialen Fragen Z.B. Unterstützung bei der Beantragung sozialer Leistungen, bei der Klärung von Schuldenangelegenheiten, bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, bei der Klärung und Einleitung von gesetzlicher Betreuung und medizinischer Versorgung. Unterstützung bei der Erfüllung gerichtlicher Auflagen etc.

Vernetzung von unterschiedlichen Jugendhilfeangeboten sowohl trägerintern, als auch mit externen Trägern.

Sozialpädagogische Begleitung bei Praktika, Berufsvorbereitung Besuch einer Regelschule, Hausaufgabenhilfe Entsprechend der individuellen Voraussetzungen erfolgt eine kontinuierliche Begleitung und Hilfe.

Lebensweltbezogene Beratung und Begleitung Dazu gehören die aktive Auseinandersetzung mit allen lebensweltrelevanten Fragen, mit persönlichen Sinn- und Wertfragen zur ethischen und moralischen Orientierung sowie Visionsfindung.

Sport- und Freizeitpädagogische Angebote Zur aktiven sportlichen Betätigung und der Ausübung von Hobbys (z.B. handwerklich, gestalterisch- kreativ, musikalisch, sportlich) können Ressourcen der Hoffnungstaler Anstalten genutzt werden. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der selbstständigen Planung und Durchführung von Sport – und Freizeitaktivitäten in der Umgebung. Erlebnisorientierte Angebote wie Kurzreisen, Naturwanderung, Radtouren etc. werden an Wochenenden oder im Rahmen von Ferienfreizeiten angeboten.

Zusammenarbeit mit der Familie Der Informationsaustausch erfolgt regelmäßig durch Betreuerinnen und Betreuer. Des weiteren gehören zum Regelangebot systemisch orientierte Gespräche bzw. Beratungen mit den Sorgeberechtigten, die im Abstand von sechs bis acht Wochen stattfinden. Der regelmäßige Kontakt zwischen den jungen Menschen und deren Herkunftsfamilien kann bei Bedarf pädagogisch oder therapeutisch begleitet werden. Heimfahrten und Besuche sind an Wochenenden sowie in Ferienzeiten möglich und mit den Mitarbeitenden abzusprechen.

Ziele und Intensität der Arbeit mit den Sorgeberechtigten werden in der Hilfeplanung festgelegt. Im Falle einer dauerhaften Rückkehr des jungen Menschen in seine Familie, erfordert dies eine intensive Familienarbeit. Dabei geht es vor allem um die Veränderung familiärer Interaktions- und Kommunikationsmuster sowie die Stärkung der Erziehungskompetenz der Herkunftsfamilie, so dass ein Zusammenleben nach der Rückkehr möglich wird.

Sozialpädagogisch- psychologisch- therapeutische Einzel- und Gruppenangebote Im Sinne der Krankheitsbewältigung, Erweiterung, Festigung und Reflexion erworbener Einstellungen, neu erlernter Fähigkeiten, Lösungsstrategien und Handlungsmuster, werden verschiedene gruppentherapeutische bzw. therapeutische Einzelsettings angeboten.

Verhaltensbeobachtung und Verlaufskontrolle Zur Einschätzung der aktuellen psychischen Symptomatik erfolgt eine regelmäßige Dokumentation und Verhaltensbeobachtung.

Krisenintervention Außerhalb der Anwesenheitszeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht den Bewohnern der Trainingswohngruppe in Krisensituationen über die Rufbereitschaft eine Fachkraft zur Verfügung.

Drogenscreening, Sachen- und Zimmerkontrollen Bei begründetem Verdacht können individuell Drogenscreenings und Kontrollen der persönlichen Sachen sowie des Zimmers durch Mitarbeitende durchgeführt werden.

Umgang mit Rückfall Das Thema Rückfall wird differenziert und individuell behandelt. Die Bearbeitung von Hintergründen und auslösenden Faktoren ist Bestandteil psychologischer Gespräche.

Perspektivklärung Individuell wird Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung aller notwendigen Schritte zur Organisation des Lebens im Anschluss an das Trainingswohnen gewährleistet, z.B. bei der Wohnungssuche und Gestaltung des neuen Lebensumfeldes, beim Auszug in eine eigene Wohnung, bei der Einbindung in eine weitere Betreuung oder Nachsorge, sowie von Arbeit und Beschäftigung.

6. Personalausstattung

6.1 Personalschlüssel, Aufgabenfelder und Qualifikation

Gemäß des Leistungsangebotes und des Betreuungsbedarfes der Zielgruppe sind die Trainingswohngruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 ausgestattet. Das heißt, für 6 Trainingswohnplätze stehen 1,5 VK pädagogisches Personal, 0,5 VK psychologisch- therapeutisches Personal und 0,3 VK für Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten zur Verfügung.

Die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit komorbiden Beeinträchtigungen erfordert qualifiziertes Fachpersonal, ggf. auch mit Zusatzqualifikationen. Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit der stationären Jugendhilfeeinrichtung „WENDEPUNKT“. Auf Grund der einschlägigen Erfahrungen der Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit seelischen Störungen und

„Mehrfachdiagnosen“ kann auf sozialpädagogische und psychotherapeutische Fachkräfte zurückgegriffen werden.

	Aufgabenfelder	Berufsgruppen/ Qualifikationen
Pädagogisches Betreuungspersonal	sozialpädagogische Betreuung, sozialarbeiterische Tätigkeiten, Dokumentation; Erstellung von Hilfeberichten, begleitende Arbeit mit den Sorgeberechtigten, Kontakte zu Schulen, Berufsbildungs- und Ausbildungsstätten, Vermittlung sozialer Kompetenzen, Unterstützung bei der Gewinnung und Umsetzung einer realistischen Lebensplanung, Hilfestellung beim Erwachsenwerden, Förderung aktiver Freizeitgestaltung Krisenintervention und Rufbereitschaft	Dipl.- Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge, Dipl.- Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter Dipl.- Sozialtherapeutin/ Sozialtherapeut Erzieherin/ Erzieher, Diakonin/ Diakon, Heilpädagogin/ Heilpädagoge, mit Zusatzqualifikationen z.B. systemische Familienberatung, Deeskalationstraining, Suchtarbeit etc.
Psychologische Fachkraft	Verantwortung für das psychologisch-therapeutische Setting, Verlaufsbeobachtung, Verlaufskontrolle, Arbeit mit den Sorgeberechtigten, Krisenintervention, Multiplikatorenfunktion, Teilnahme an Hilfeplanungen, bei Bedarf Kooperation mit Schulen u. a. Förder- oder Ausbildungseinrichtungen Rufbereitschaft	Dipl. Psychologin/ Dipl. Psychologe mit Zusatzausbildung Kinder- und Jugendlichen- psychotherapeutin/ Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, (mögliche Zusatzqualifikationen z.B. VT, Tiefenpsychologisch fundierte Ausbildung, systemische Familientherapie, Suchttherapie, o. ä.)

6.2 Fachliche Beratung, Reflexion und Fortbildung

Alle am Hilfeprozess Beteiligten stehen im regelmäßigen und bedarfsgerechten Austausch miteinander. Die grundsätzliche Reflexion und Weiterentwicklung des Hilfeprozesses erfolgt im Rahmen der Hilfeplangespräche, an denen das Jugendamt, der junge Mensch ggf. seine Sorgeberechtigten, pädagogische oder therapeutische Fachkräfte sowie weitere Bezugspersonen teilnehmen.

Die laufende Arbeit wird in 14- tägig stattfindenden Teambesprechungen reflektiert. Durch die Vernetzung mit der Einrichtung „WENDEPUNKT“ kann eine fachliche Begleitung des Teams erfolgen und es besteht die Möglichkeit zur kollegialen Beratung.

Die erfolgreiche Arbeit in den intensiv betreuten Trainingswohngruppen erfordert neben fachlicher Qualifikation, ein hohes Maß an psychischer Belastbarkeit sowie personeller Kontinuität. Deshalb haben Supervisionen und Fortbildungen einen besonderen Stellenwert. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Supervisionen und mindestens eine Fortbildung jährlich verpflichtend.

7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Trägers der Jugendhilfe erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess. Die wesentlichen Schlüsselprozesse des pädagogischen Alltags werden beschrieben und begleitende Dokumente entwickelt. Für übergreifende Schlüsselprozesse (z.B. im Rahmen der Leitungsaufgaben) gelten die festgelegten Standards des Trägers. Die einzelnen Beschreibungen und Dokumente werden Teil des Qualitätshandbuches des Bereiches Kinder- und Jugendhilfe.

Schwerpunkte des Qualitätsmanagements sind:

- **Prozessentwicklung:** Die einzelnen Schlüsselprozesse werden gesichert und ggf. modifiziert.
- **Konzeptentwicklung:** Erfolgt durch regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung von Arbeitsweisen und Handlungsstrategien und Evaluation der laufenden Arbeit.
- **Personalentwicklung:** Erfolgt durch gezielte Teilnahme an internen und externen Fort- und Weiterbildungen, gezielte Bereitstellung von Fachliteratur, durch Supervision und kollegiale Intervention (Fall- und Team bezogen), sowie durch jährliche Mitarbeitergespräche und systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Teamentwicklung:** Erfolgt durch Teambesprechung (Betreuerinnen/ Betreuer, Psychologin/ Psychologe, Leitungsbesprechung).
- **Dokumentation:** der Hilfe- und Erziehungsplanung, Anfertigung von Entwicklungsberichten und Teamsitzungsprotokollen, Dokumentation von Gesprächen mit den Sorgeberechtigten, von Fallbesprechungen, Dokumentation von Aufnahme und Entlassung, Führung eines Dienstbuches sowie der Büro- und Gruppenakten.

8. Zusatzangebote

Während des Aufenthaltes in der Trainingswohngruppe kann sich ein individueller Bedarf an Zusatzleistungen ergeben. Dieser Bedarf ist Gegenstand eines Hilfeplangesprächs und in diesem Rahmen festzulegen.

Folgende Zusatzleistungen können durch den Träger angeboten werden:

- intensive Zusatzbetreuung, die über das Regelangebot hinausgeht, durch pädagogische Fachkräfte oder therapeutische Fachkräfte (z.B. Arbeitstherapeutin/ Arbeitstherapeut, Psychologin/ Psychologe)
- Psychologische Begleitung der Sorgeberechtigten zum Beispiel in Krisen
- Angebot zur familientherapeutischen Arbeit, über das Regelangebot hinaus. Unter bestimmten Voraussetzungen, vor allem aber im Prozess der Vorbereitung der Rückkehr eines jungen Menschen in seine Familie, kann aufsuchende Arbeit mit den Sorgeberechtigten indiziert sein.